

Innungen hierin bereits bewährt haben. In dieser Forderung ist etwas Ungeheuerliches durchaus nicht. Warum soll man denen, die ein Verständnis für den Werth der Innungen noch nicht gewonnen haben, nicht verwehren, Lehrlinge auszubilden, und dies dagegen Demjenigen erlauben, den man geprüft hat, ob er sein Handwerk gut versteht? Wer sein Handwerk betreiben will ohne Lehrlinge, der wird von dieser Bestimmung nicht betroffen; will er aber Lehrlinge halten, so mag er der Innung beitreten. Eine Beschränkung wird damit auch für Fabrikanten nicht geschaffen, da es jedem Werkmeister gestattet ist, der Innung beizutreten. Uebrigens wird die Grossindustrie nur einen Vortheil von unserer Forderung haben, indem ihr solche Arbeiter, die durch den Handwerkerstand tüchtig vorgebildet wurden, zugeführt werden. — Die österreichische Gewerbe-gesetz-Novelle geht viel weiter als unser Antrag; dort sind jetzt mit grosser Majorität obligatorische Innungen beschlossen. Helfen Sie also, bei uns den Handwerkern, die jetzt nur Pflichten haben, auch Rechte zu erwerben.

Freiherr von Hertling betonte ebenfalls, dass der Handwerkerstand durch organisatorische Institutionen zu schützen und zu kräftigen sei. Würden den Innungen nicht gewisse Vortheile für ihre Genossen verliehen, so sei eine gedeihliche Entwicklung derselben nicht zu erwarten. Eine sehr wichtige Bedingung aber sei damit gestellt, dass sich die Thätigkeit der betreffenden Innung auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben müsse. Und den Verwaltungsbehörden müsse man das Zutrauen schenken, dass sie in konkreten Fällen das Richtige treffen werden.

Abg. Lohren suchte nachzuweisen, dass die neuen Innungen im Gegensatze zu den alten nicht für die Meister, sondern für die Lehrlinge geschaffen seien, dass sie einen sozialen Zweck hätten und Lehrlings-Erziehungsanstalten sein sollten. Um dieses Zweckes willen sei die beantragte Bestimmung erforderlich. Das Prinzip der Gewerbefreiheit werde aber dadurch nicht tangirt.

Wenn nun allen diesen Freunden des Antrags die gute Absicht, den Gewerbebestand zu heben, das Lehrlingswesen zu bessern, vor allem aber die Innungen zu beleben, nicht abzusprechen ist, und wenn sie alle auch mit viel Wärme für den Antrag eintraten, so scheint doch das, was gegen die Sache vorgebracht wurde, mehr für sich gesprochen und einen weiterreichenden Eindruck gemacht zu haben, wodurch naturgemäss der Sieg errungen wurde.

Zuerst trat Dr. Baumbach als Gegner auf. Er wies zunächst darauf hin, dass der Antrag den Verwaltungsbehörden zu weitgehende Rechte einräume, und verlangte, man möge es erst einmal mit den freien Innungen versuchen, den zünftlerischen Bewegungen aber wehren. Das Handwerk müsse sich selbständig entwickeln. Wenn dagegen der Antragsteller dasselbe dadurch zu heben suche, dass er den bewährten Innungen gewissermaassen als Tugendpreis die Berechtigung geben will, allein Lehrlinge zu halten, so möchte Redner ihm den Vers vorhalten, welcher auf der Gewerbe-Ausstellung in Nürnberg von einem verständigen Glasermeister in einer Glasscheibe eingebrannt war:

„Dem Handwerk hilft kein Reichsstatut,
Die Submission macht es kaput,
Da hilft kein sozialer Eifer,
Nur gute Arbeit, — gute Käufer.“

Mit dem Antrage solle ein gewisser Anreiz für die Innungen geschaffen werden. Dieser könne aber nicht darin liegen, dass die Mitglieder das Recht besitzen, Lehrlinge auszubilden. In Wirklichkeit sei der Antrag nichts weiter als ein Apell an den Egoismus der Handwerker, die berechtigt werden sollen, die billigen Arbeitskräfte möglichst auszunutzen. Damit jedoch werde der soziale Friede nicht gefördert. „Die Arbeitskraft ist das Patrimonium der Enterbten, und wer sie darin schädigt, schädigt sie in ihrem heiligsten Eigenthumsrechte.“

Am durchschlagendsten scheint das, was der Abgeordnete Walter (Vorsitzender des Dresdner Gewerbe-Vereins) in überzeugender Weise ausführte, gewesen zu sein. Seine Darlegungen waren ungefähr folgende: Der Antrag bezweckt thatsächlich nichts weiter, als eine Rückkehr zu obligatorischen Innungen.

Führt man hierbei jedoch das Verlangen der Handwerker an, so habe ich dagegen doch darauf hinzuweisen, dass auf einem Handwerkertage in Bautzen sich für Zwangsinnungen nur 13 der kleinsten Innungen aussprachen, während einige 60 dagegen waren. Hiernach dürfte man also einseitigen Wünschen einer kleinen Minderheit nicht nachgeben. Auch im Jahr 1881 würde die Ablehnung von § 100e Absatz 3 schon mit viel grösserer Majorität erfolgt sein, wenn damals der Reichstag mehr Handwerker und zwar tüchtige Fachleute in seiner Mitte gehabt hätte; die Diätenlosigkeit bringt es ja aber mit sich, dass dieser grosse Stand hier nur sehr schwach vertreten ist. Zur Begründung des Antrags wird nun angeführt, es solle Zucht und Sitte unter den Lehrlingen gefördert werden. Was versteht man denn unter Zucht und Sitte? Wird die moralische Führung der Lehrlinge nicht darunter leiden, wenn die Hälfte der Gewerbetreibenden eines kleinen Ortes keine Lehrlinge halten darf und infolgedessen die Eltern genöthigt sind, ihre Söhne nach einem entfernten Orte zu geben? Man will ferner das Gewerbe an sich auf eine höhere Stufe bringen. Ist denn nicht die Leistungsfähigkeit des deutschen Gewerbebestandes in den letzten fünf und zwanzig Jahren in bewundernswürdiger Weise gestiegen? Geschmack, Solidität der Ausführung und Zweckmässigkeit haben in bedeutendem Maasse gewonnen, wie z. B. die Nürnberger Ausstellung glänzend gezeigt hat. Die Annahme des Antrags würde nun der Gewerbefreiheit ein Ende bereiten, und das wäre ein Unglück nicht allein für das Gewerbe, sondern für das ganze deutsche Volk. Sollen wir zu früheren Verhältnissen zurückkehren? Wie stand es denn mit dem Lehrlinge zur Zeit der Zünfte und der alten Innungen? Er war lediglich Knecht, musste Stiefel putzen, in der Küche helfen, Kinder ausfahren, und wenn die Lehrzeit vorüber war, hatte er nichts gelernt. Ich selbst habe mein Handwerk nicht in der Lehre, sondern erst auf der Wanderschaft erlernt. Diese Uebelstände haben ja erst dazu geholfen, die alten Innungen zu beseitigen, die nicht abermals aufleben sollen. Anträge, wie der vorliegende, rufen nur eine unheilvolle Unsicherheit hervor, wer bürgt dafür, dass nicht über's Jahr ein anderer Antrag kommt, der sogar das Halten von Gesellen gewissen Meistern verbieten will? Es ist nöthig, dass endlich einmal Ruhe und Stabilität eintritt, dass jene Stimmung unter dem Volke keine neue Nahrung erhält, die da sagt: Was wird der Reichstag wieder bringen? Neue Steuern und neue Einschränkungen!

Auch der Abgeordnete Köhl verlangte, dass endlich ein Ruhepunkt in der Gesetzgebung eintrete. Erst wenn die Innungen sich gebildet haben, wird sich's zeigen, ob ihnen weitere Rechte einzuräumen seien. Der Antrag will einmal eine Prämie für denjenigen Handwerker, der einer Innung beitrifft, und zweitens eine Strafe für den, der sich von der Vortrefflichkeit der Innungen nicht überzeugen lassen will. Dadurch aber wird eine neue Privilegiums-Wirtschaft eingeführt, und weiter eine Majoritäts-Wirtschaft schlimmster Art. Um der Noth des Handwerks abzuhelfen, ist vor allem Ruhe nöthig, Ruhe vor solchen Rezepten, welche die Gleichberechtigung der Bürger schädigen.

Im Vorstehenden haben wir, wie schon oben angedeutet, weder die Sprecher sämtlich vorführen, noch auch den Inhalt ihrer Reden in aller Vollständigkeit mittheilen wollen; wol aber sind die wichtigsten Gründe, welche für und gegen den Antrag geltend gemacht wurden, angegeben.

Als dann die Diskussion geschlossen war, wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Auch für die dritte Lesung dürfte diesmal ein anderes Resultat nicht erwartet werden. Gleichwol glauben wir, dass damit der Antrag nicht aus der Welt geschafft ist, sondern in späterer Zeit doch wieder auftauchen wird. Und welches Schicksal ihm dann werden wird, nun, das soll uns jetzt nicht alteriren.

(Sächs. Gew.-Ver.-Ztg.)